



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 22. März 2019

Band 13, Ausgabe 6

Themen

- **Europa**
- **Familie**
- **Haushalt**

«Wer den Kommunen die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft streichen will, provoziert Steuererhöhungen in den Kommunen wegen der Flüchtlinge - und zündelt damit an dem Konflikt, den wir gerade mühsam befrieden konnten.»

(NRW Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) kritisiert Finanzminister Olaf Scholz (SPD) angesichts geplanter Kürzungen bei der Integration von Flüchtlingen)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--|---|
| Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen | 2 |
| Teilzeit für Bundesfreiwilligendienst | 2 |
| Bald rote Zahlen im Bundeshaushalt? | 3 |
| 30 Jahre Deutsche Einheit | 3 |
| Familienstärkungsgesetz | 4 |

Wohlstand, Brexit und Bundeshaushalt

In dieser Woche haben sich die Staats- und Regierungschefs zu ihrem traditionellen Frühlings-Gipfel getroffen. Dabei ging es unter anderem um den Brexit und die Art und Weise, wie das Vereinigte Königreich aus der EU austreten wird.

Der Gipfel hat sich auch auf Initiative der Bundeskanzlerin mit Industriepolitik befasst. Die deutsche und europäische Industrie sind wesentliche Garanten un-

seres Wohlstand und unserer Sozialen Sicherheit. Ihre Zukunft muss angesichts erheblicher aktueller und absehbarer Verschlechterungen der internationalen Wettbewerbssituation europäischer Standorte zu einem herausragenden Thema der EU werden. Angesichts der zunehmend spürbaren globalen Veränderungen muss sich die EU hierzu positionieren.

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung darüber hinaus darauf hingewiesen das sich die

Staats- und Regierungschefs zudem mit Klimaschutz und dem EU-China-Gipfel am 9. April 2019 beschäftigt hätten.

Mit Blick auf den Brexit, dessen Form bis heute nicht geklärt ist, signalisierte Angela Merkel Bereitschaft für einen Aufschub des Austritts der Briten auf Ende Juni. Bedingung sei jedoch, dass das Unterhaus in der kommenden Woche den Regierungsauftrag zum Abschluss eines Vertrages mit Brüssel beschließe.

"So sehr wir auf einen geordneten Austritt hinarbeiten, so bereiten wir uns auch darauf vor, dass es einen ungeordneten Austritt geben kann", sagte die Kanzlerin. Sie wies darauf hin, dass für diesen Fall Vorkehrungen von Deutschland und den übrigen EU-Staaten getroffen worden seien - sowohl was die Aufrechterhaltung des Verkehrs angehe als auch die Rechte etwa von Erasmus-Studenten oder in Deutschland lebenden Briten. Dennoch "werden wir uns bis zur

letzten Stunde dafür einsetzen, dass diese Notfallmaßnahmen nicht zum Tragen kommen", hob Merkel hervor.

Als zentrales Problem für eine Übereinkunft nannte Merkel erneut die Frage der Grenzregelungen zwischen dem zum Vereinigten Königreich gehörenden Nordirland und der Republik Irland. Sie stellte sich hinter das zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Dokument von Straßburg, das in dieser Frage zusätzliche Zusicherungen an Großbritannien enthält.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch die Eckwerte für den Haushalt 2020 und für den Finanzplan bis zum Jahr 2023 beschlossen. Sie zeigen die künftigen Schwerpunkte der beabsichtigten Politik der Bundesregierung und bilden die Grundlage für die folgenden Haushaltsaufstellungen.

Auffällig ist dabei insbesondere der starke Anstieg der Sozialausgaben, während gerade die Zuwächse in den Bereichen Verteidigung und Entwicklungshilfe, in denen wir internationale Verpflichtungen eingegangen sind, verhalten ausfallen.



Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen

Atlantisch bleiben, europäischer werden - das ist 56 Jahre nach der Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags, des sogenannten Élysée-Vertrags, der Auftrag für die Zukunft.

Um diesem politischen Ziel ein Stück näher zu kommen, hat der Deutsche Bundestag das deutsch-französische Parlamentsabkommen angenommen. Damit wird die deutsch-französische Freundschaft auf ein noch breiteres Fundament gestellt. Die engen und vielfältigen Beziehungen zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen den Regierungen und Parlamenten haben entscheidend dazu beigetragen, dass die frühere Feindschaft zwischen unseren beiden Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg über-



wunden werden konnte. Die deutsch-französische Freundschaft ist heute ein wichtiger Garant für den Frieden in Europa und für die Entwicklung der Europäischen Union.

Mit dem Parlamentsabkommen wird eine Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung gegründet, die am 25. März 2019 erstmals zusammentritt. Diese Versammlung besteht aus fünfzig Mitgliedern des Deutschen Bundestages und fünfzig Mitgliedern der Assemblée nationale. Dabei sollen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Parlamenten zu einer Arbeitsbeziehung ausgebaut werden.

Über regelmäßige gemeinsame Debatten soll eine deutsch-französische, wenn nicht gar

eine europäische Öffentlichkeit geschaffen werden. Die Kenntnis und das Verständnis der Positionen des jeweils anderen Parlaments werden dadurch verbessert. Die Versammlung kann gemeinsame Positionen zu deutsch-französischen und europäischen Fragen verabschieden. Damit sollen leichter gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen gefunden werden, die beide Länder und die Europäische Union als



G a n z e s betreffen. Z u d e m sollen z u k ü n f t i g auch andere internationale und europäische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse parlamentarisch begleitet werden. Darunter fällt auch die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Teilzeit für Bundesfreiwilligendienst

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen unter 27 Jahren wird es künftig möglich sein, dass auch unter 27-Jährige einen Jugendfreiwilligendienst (JFD) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Teilzeit leisten können.

Damit erbringen wir als Union einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Freiwilligendienst.



Dies gilt insbesondere für Personen mit familiären erzieherischen oder pflegerischen Ver-

pflichtungen sowie Menschen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder anderen schwerwiegenden ge-

sundheitlichen Einschränkungen.

Ein Teilzeit-Freiwilligendienst muss gleichzeitig mehr als 20 Wochenstunden umfassen. Dies entspricht der schon jetzt geltenden Regelung für die über 27-jährigen Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst.

Mit dem Gesetz wird auch eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt, den Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite auszubauen und zu stärken.

Bald tiefrote Zahlen im Bundeshaushalt?

Die in dieser Woche vorgelegte Finanzplanung von Finanzminister Scholz weist in den kommenden Jahren ein erhebliches strukturelles Defizit auf. Im Jahr 2020 erfüllt der Bund nur noch knapp die Vorgabe der Schuldenbremse des Grundgesetzes für ein strukturelles Defizit von maximal 0,35 Prozent des BIP.

Die Schwarze Null kann nur noch durch Globale Minderausgaben von über 4 Milliarden Euro pro Jahr und hohe Entnahmen aus der Asyl-Rücklage – also Verwendung der Überschüsse der vergangenen Jahre – erreicht werden. Anders als Finanzminister Scholz behauptet, können wir uns nicht fast alles leis-



ten. Finanzminister Scholz be- gibt sich in einen Widerspruch zwischen seinen Rollen als Fi- nanzminister und SPD - P a r t e i - politiker.

Wir haben uns in sehr guter wirt- schaftlicher Lage zu viel geleistet. Nun müssen wir in der Haushaltspla- nung umsteuern. Neue Schulden und Steuererhö- hungen sind auch weiterhin mit der Union nicht zu ma- chen. Daher müs- sen wir den Koalitionsvertrag kritisch überprüfen und Ausga- bewünsche infrage stellen.

Länder und Kommunen haben wir umfassend entlastet. Das Geld fehlt jetzt dem Bund. Wei- tere Entlastungen für Länder und Kommunen kann es nicht mehr geben. Die Sozialleistun-

gen im Bundeshaushalt stei- gen auf fast 200 Milliarden Euro im Jahr 2023. Dies wä- ren rund 53 Prozent der Aus- gaben. Hier können wir kei- nem weiteren Aufwuchs zu- stimmen. Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, wie sie die SPD fordert, ist nicht fi- nanzierbar.

Wir müssen jetzt alle Kraft darauf verwenden, die wirt- schaftliche Dynamik in Deutschland neu zu entfachen und in Zukunftsausgaben wie Bildung und Infrastruktur zu investieren. Unsere internatio- nalen Verpflichtungen im Be- reich Bündnisverteidigung und Entwicklungshilfe müssen wir dauerhaft erfüllen. Das ist ei- ne Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber unseren internatio- nalen Partnern. Das alles setzt voraus, dass wir unsere Priori- täten in der Koalition neu defi- nieren. Darauf werden wir in den nächsten Monaten drän- gen.

30 Jahre Deutsche Einheit

Vor 30 Jahren brachten die Deutschen in der DDR die Mauer zum Einsturz. Damit endete die jahrzehntelange Teilung unseres Landes. 30 Jahre Mauerfall und Deut- sche Einheit – ein Anlass zur Freude. Zeit, auf das Geleis- tete zurückzuschauen, aber auch nach vorne zu schau- en. In der Fraktionssitzung vom 19. März 2019 hat die Fraktion das Positionspapier "Die Deutsche Einheit: Erin- nern – Anerkennen – Brü- cken bauen" beschlossen.

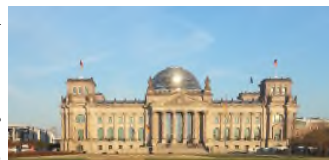
Wir haben den Opfern der SED-Diktatur mit vielen Ent- scheidungen zu ihrem Recht

verholfen. Die staatliche Will- kür der DDR kann damit zwar nicht ungeschehen gemacht werden. Aber wir konnten die größte Not abfedern. Nachweis- lich politisch Verfolgte und In- haftierte erhalten eine Entschädi- gung. Zwangsein- gewiesene Kinder und Jugendliche in DDR-Heime entschädigt der Fonds Heimerziehung.

Aber es bleiben Opfer, die zum Teil bis heute die Folgen des U n r e c h t s des SED - Willkürstaats spüren. Für diese wollen wir einen Härtefallfonds einrichten mit einem unabhän-

gigen Bundesbeauftragten als vertrauenswürdiger Ansprech- partner.

Unter anderem wollen wir Re- habilitierung auch für Kinder und Jugendliche, die ihren politisch ver- folgten Eltern entris- sen und in Heime ge- bracht wurden. Das trifft auch auf Kinder in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen zu. Die Ge- schichte zwangsadoptierter Kinder ist noch immer unklar. Hierzu brauchen wir mehr Er- kenntnisgewinn durch For- schung, die rechtlich ermög- licht werden muss.



AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Ich sehe das Volksbegehren als große Chance für uns als Koalition und als scharfes Schwert, das wir nutzen müssen.»

(Die Grünen-Abgeordnete Katrin Schmidberger in der Debatte des Berliner Abgeordnetenhauses zum Beschluss eines Volksbegehrens zur Enteignung von Wohneigentum)

Familienstärkungsgesetz

Mit dem Familienstärkungsgesetz haben wir ein wichtiges Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut beschlossen. Das Gesetz greift eine der zentralen Unionsforderungen aus dem Koalitionsvertrag auf, nämlich allen Kindern die Chance auf Teilhabe und somit eine gute Zukunft zu ermöglichen. Ziel des Familienstärkungsgesetzes ist es, diejenigen besonders zu unterstützen, die arbeiten und Kinder erziehen. Mit den vorgesehenen Verbesserungen schaffen wir mehr Erwerbsanreize, denn elementare Voraussetzung dafür, um Kinder aus der Armut zu holen, ist die Erwerbstätigkeit der Eltern.

Neben den bereits in dieser Legislaturperiode beschlossenen familienpolitischen Leistungen wie der Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, dem Baukindergeld oder dem so genannten „Gute-Kita-Gesetz“ wollen wir weitere Maßnahmen für Familien auf den Weg bringen – Maßnahmen, die Familien dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Konkret sollen mit Verbesserungen beim Kinderzuschlag zielgerichtet diejenigen unterstützt werden, die arbeiten, aber

nur geringe Einkommen haben und durch den Bedarf ihrer Kinder in Hartz IV fallen würden.

Leider kennen und beziehen den Kinderzuschlag nur wenige Familien. Tatsächlich nehmen lediglich rund 30 Prozent der Berechtigten diese wichtige familienpolitische Leistung in Anspruch. Darüber hinaus verlieren Familien den Zuschlag vollständig, sobald sie eine bestimmte Einkommensgrenze überschreiten. Das kann dazu führen, dass die Familie trotz Gehaltserhöhung tatsächlich weniger Geld zur Verfügung hat. Das ändern wir jetzt. Wir werden den Kinderzuschlag auf



185 Euro erhöhen, wir schaffen die Höchsteinkommensgrenze ab, so dass die Leistung künftig nicht mehr abrupt endet, sondern mit steigendem Einkommen schleichend ausläuft und wir schaffen wesentliche Erleichterungen bei der Antragstellung des Kinderzuschlages. Wer zusätzliches Einkommen verdient, darf künftig mehr davon behalten. Das ist ein wichtiges Signal dafür, dass sich Leistung auch lohnt.

Darüber hinaus sollen Familien bei der Antragstellung zusätzlich durch Videoberatung und Netzwerkmanager unterstützt werden und sie sollen den Antrag in naher Zukunft

auch digital einreichen können.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entbürokratisieren und verbessern wir gleichzeitig das Bildungs- und Teilhabepaket: Der Eigenanteil für Schülerbeförderung und Mittagessen fällt künftig weg – das entlastet Träger und Kommunen von Bürokratie und Leistungsbezieher von Kosten.

Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr erhöht. Die Lernförderung erfolgt künftig nicht nur erst bei unmittelbar bevorstehender Versetzungsgefährdung, sondern setzt bereits früher an.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch weitere Vereinfachungen beim Kinderzuschlag und beim Bildungs- und Teilhabepaket durchsetzen. Eine noch im Gesetzentwurf bestehende Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden bei der Berechnung des Kindeseinkommens beim Kinderzuschlag haben wir beseitigt. Zudem zahlen wir beispielsweise für den Sportverein oder den Musikunterricht künftig nicht nur den konkreten Beitrag – jedoch höchstens 10 Euro, sondern wir zahlen pauschal 15 Euro im Monat. Mit Ausnahme für eine Lernförderung müssen Familien künftig keine gesonderten Anträge auf die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen.